



## Satzung des Schützenvereins Sutrum-Harum eV.

### § 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen: „Schützenverein Sutrum-Harum eV.“

Der Verein hat seinen Sitz in 48485 Neuenkirchen.

Er ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Steinfurt

### § 2 Zweck

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwandt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgabe, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 2) Förderung des Sportschießens, der Kultur und Jugendpflege und die Pflege der friedlichen Nachbarschaft und der kameradschaftlichen Gesinnung in der Bauerschaft Sutrum-Harum. Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere
  - a) durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen im Bereich des Schießsports, durch Teilnahme an Wettbewerben und Durchführungen von Wettbewerben;
  - b) durch Unterhaltung eines Spielmannzuges zur Erhaltung, Pflege und Förderung der Volksmusik;
  - c) durch Unterhaltung entsprechender Jugendgruppen.

### § 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jede männliche Person nach Vollendung des 18. Lebensjahres erwerben, welche den Zweck des Vereins zu unterstützen bereit ist. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Eintragung in das Mitgliederverzeichnis.

Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sind ohne weiteres Ehrenmitglieder.

Die Zugehörigkeit zum Verein erlischt durch:

- a) den Austritt, der dem Vorstand schriftlich zu erklären ist.
- b) Tod
- c) den Ausschluss gemäß § 4 der Satzung.

Vorsitzender:  
Jörg Fischer  
Rosenstraße 6  
48485 Neuenkirchen

2. Vorsitzender:  
Martin Thies  
Annastraße 6  
48485 Neuenkirchen

Kassierer:  
Daniel Heßling  
Pastorskamp 19  
48485 Neuenkirchen

Schriftführer:  
Michael Roß  
Emsdettener Straße 159  
48485 Neuenkirchen

Bankverbindung:  
KSK Neuenkirchen  
BLZ 40351060  
Konto-Nr.



## § 4 Ausschluss

1. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn:
  - a) Verhalten festgestellt und nachgewiesen werden kann, wonach des Ansehen des Vereins geschädigt oder dem Zweck des Vereins zuwidergehandelt wird;
  - b) das Mitglied mit mindestens einem Jahresbeitrag in Rückstand ist und trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung den Rückstand nicht bezahlt hat.
2. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich Beschwerde eingelegt werden, die zu begründen und bei dem Vorstand einzureichen ist. Über die Beschwerde entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung des Vorstandes ist dem ausgeschlossenen Mitglied schriftlich bekanntzugeben. Ausgeschiedene Mitglieder können Ansprüche wegen bezahlter Beiträge und geleisteter Sacheinlagen, soweit sie nicht darlehnsweise bzw. leihweise erfolgt sind, gegen den Verein nicht geltend machen.

## § 5 Beiträge und Geschäftsjahr

Die Höhe der jährlichen Beiträge werden vom Vorstand ermittelt und durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.11. und endet am 31.10. eines jeden Jahres.

## § 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

## § 7 Mitgliederversammlungen

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen müssen auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag mindestens  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder des Vereins unverzüglich einberufen werden.

Die Einladung hat mindestens zwei Wochen vorher zu erfolgen.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder seinem Vertreter geleitet.

Zur Änderung eines Satzungspunktes sind  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der Stimmen der Anwesenden in der Mitgliederversammlung notwendig.

Anträge von Mitgliedern müssen mindestens eine Woche vorher dem Vorstand schriftlich mit Begründung eingereicht werden.

Vorsitzender:  
Jörg Fischer  
Rosenstraße 6  
48485 Neuenkirchen

2. Vorsitzender:  
Martin Thies  
Annastraße 6  
48485 Neuenkirchen

Kassierer:  
Daniel Heßling  
Pastorskamp 19  
48485 Neuenkirchen

Schriftführer:  
Michael Roß  
Emsdettener Straße 159  
48485 Neuenkirchen

Bankverbindung:  
KSK Neuenkirchen  
BLZ 40351060  
Konto-Nr.



Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:

1. den Jahresbericht
2. den Rechnungsbericht des Kassierers
3. die Feststellung und Genehmigung des Finanzplans
4. die Höhe der Beiträge
5. die Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes
7. die Wahl von zwei Kassenprüfern für ein Jahr
8. vorliegende Anträge.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder, bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind vom Schriftführer im Protokoll niederzuschreiben und vom Schriftführer sowie einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen. Die Protokolle werden in der nächsten Mitgliederversammlung verlesen.

## § 8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- a) dem Vorsitzenden
- b) dem Stellvertreter des Vorsitzenden
- c) dem Kassierer
- d) dem Schriftführer
- e) dem aktuellen König
- f) und 9 Beisitzern

Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist einmal zulässig.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und sechs seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. in seiner Abwesenheit die seines Stellvertreters.

Alle Beschlüsse des Vorstandes sind vom Schriftführer zu protokollieren und vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und dem Schriftführer – bei dessen Verhinderung von einem weiteren Vorstandmitglied zu unterzeichnen.

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und dessen Stellvertreter.

Vorsitzender:  
Jörg Fischer  
Rosenstraße 6  
48485 Neuenkirchen

2. Vorsitzender:  
Martin Thies  
Annastraße 6  
48485 Neuenkirchen

Kassierer:  
Daniel Heßling  
Pastorskamp 19  
48485 Neuenkirchen

Schriftführer:  
Michael Roß  
Emsdettener Straße 159  
48485 Neuenkirchen

Bankverbindung:  
KSK Neuenkirchen  
BLZ 40351060  
Konto-Nr.



*Sutrum-Harum e.V.*

Schützenverein seit 1826

---

## **§ 9 Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes**

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Schützenvereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Satzung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere

1. Führung der laufenden Geschäfte
2. Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung.
3. Beschlussfassung über Aufnahmeanträge und Ausschlüsse von Mitgliedern

## **§ 10 Auflösung des Vereins**

Der Verein kann durch Beschluss einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung aufgelöst werden.

Der Beschluss ist wirksam, wenn von den stimmberechtigten Mitgliedern des Vereins mehr als 2/3 anwesend sind und von diesen mehr als 3/4 der Auflösung zustimmen.

Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen nach Begleichung aller Verbindlichkeiten, soweit ein Überschuss vorhanden ist, an die Gemeinde Neuenkirchen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

**Neuenkirchen, den 02.08.2014**

Vorsitzender:  
Jörg Fischer  
Rosenstraße 6  
48485 Neuenkirchen

2. Vorsitzender:  
Martin Thies  
Annastraße 6  
48485 Neuenkirchen

Kassierer:  
Daniel Heßling  
Pastorskamp 19  
48485 Neuenkirchen

Schriftführer:  
Michael Roß  
Emsdettener Straße 159  
48485 Neuenkirchen

Bankverbindung:  
KSK Neuenkirchen  
BLZ 40351060  
Konto-Nr.